Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung
für das Haushaltsjahr 2022
ENTWURF
Zahl: 900-2/II/2022

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St. Andrä vom 22.11.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom

22.11.2022 bis 29.11.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.st-andrae.gv.at] bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:
Maria Knauder e. h.

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2022-11-22T15:33:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1475752335
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-andrae.gv.at/egovernment/signatur/amtssignatur.htm	